

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung des Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Markt Neukirchen b. Hl. Blut

für die Einbeziehungssatzung OT Neukirchen b. Hl. Blut - Tradtstraße.

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in der Sitzung vom 25. Juli 2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung OT Neukirchen b. Hl. Blut – Tradtstraße in der Fassung vom 05. Juli 2022 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung OT Neukirchen b. Hl. Blut – Tradtstraße mit Lageplan, Begründung und naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung können im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 17, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut vom **02.08.2022** bis einschließlich **09.09.2022** während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

### Geltungsbereich

Der maßgebende Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Ortsbereich Tradtstraße und schließt das bereits bebaute Anwesen Tradtstraße 36a ein. Nord- und Westseitig an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich ebenfalls bestehende Wohnbebauung. Im Süden begrenzt eine forstwirtschaftliche Fläche das Plangebiet.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich und wird daher nicht durchgeführt. Das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ wird bleibt durch die Ortsabrundungssatzung unberührt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.neukirchen.bayern](http://www.neukirchen.bayern) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 01.08.2022  
Ort, Datum



Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am: .....

01.08.2022

.....

Datum

Unterschrift